



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 196/16

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:
Dressler-Uetz, Ulrike
Renz, Martin

Datum:
06.06.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	07.07.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.07.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Neugestaltung der Lindenstraße zwischen Körnerstraße und Holzmarkt
- Bau- und Vergabebeschluss -

Bezug SEK: MP 5 - Attraktive Innenstadt

Bezug: Vorl. Nr. 098/16 – Entwurfsbeschluss
Vorl. Nr. 593/15 – Beauftragung von Ingenieurleistungen
BTU am 03.03.2016 – Mündlicher Bericht

Anlagen: Anlage 1 – Gestaltungsplan
Anlage 2 – Anlage zur Ausschreibung (nicht öffentlich)

Beschlussvorschlag:

1. Baubeschluss

Die Lindenstraße wird entsprechend dem Gestaltungsplan (Anlage 1) vom 15.06.2016 vom Planungsbüro Zoll-Architekten, Stuttgart, saniert und umgestaltet.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000 € (brutto) werden genehmigt.

2. Vergabebeschluss

Die Fa. Lutz Krieg aus Möglingen erhält den Auftrag zur Durchführung der Umgestaltungsarbeiten in der Lindenstraße im Abschnitt Körnerstraße bis Holzmarkt.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme	858.579,72 €
+ Unvorhergesehenes ca. 7,1 %	61.420,28 €

Vergabesumme **920.000 € (brutto)**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000 € (brutto) überschritten werden.

Sachverhalt/Begründung:

1. Baubeschluss

Am 20.04.2016 hat der Gemeinderat die grundlegende Gestaltung der Lindenstraße zwischen Holzmarkt und Körnerstraße beschlossen (vgl. Vorl. Nr. 098/16). Offen geblieben sind die Fragen nach dem **Umfang des Parkierungsangebots** und der **verkehrsrechtlichen Regelung** im Übergang der Kirchstraße (Fußgängerzone) über die Lindenstraße.

Die Anregungen der Anwohner, Geschäftsinhaber und Eigentümer, der im Beirat für nachhaltige Mobilität vertretenen Interessensgruppen und des Bürgervereins der Unteren Stadt aus der **Informationsveranstaltung am 05.04.2016** und einem **weiteren Gespräch mit den direkt betroffenen Anliegern am 02.06.2016** sind in die Weiterentwicklung der Planung eingeflossen. Obwohl es zur Frage der Parkierung und Verkehrsführung **kein einheitliches Stimmungsbild** gab, konnte mit den **wichtigen Erkenntnissen aus der Beteiligung** eine Lösung herausgearbeitet werden, die einen guten Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Belangen findet.

Die Verwaltung empfiehlt diese nachfolgend beschriebene überarbeitete Planung (vgl. Anlage 1) zur Umsetzung.

Straßenentwurf vom 15.06.2016

Auf der schattigen Südseite der Lindenstraße ist eine ‚**Funktionszone**‘ vorgesehen, in der tagsüber die notwendige **Anlieferung** und **Kurzparker** abgewickelt werden können. Abends kann auf den Parkierungsflächen und Andienungszonen **dauerhaft geparkt** werden. Ebenfalls dieser Zone zugeordnet werden **Fahrradstellplätze** und optional eine Pedelec-Station. Die nördliche besonnte Seite der Straße bleibt den **Fußgängern** vorbehalten und bietet sich natürlich auch für **Sondernutzungen wie Warenauslagen oder Gastronomie** an.

Bei dieser Gestaltung werden folgende **Vorteile** gesehen:

- Die Aufenthaltsqualität der Lindenstraße wird deutlich erhöht, vor allem auch durch die neuen Quermöglichkeiten;
- Einzelhandel und Gastronomie werden gefördert;
- Durch die Reduzierung des Parkierungsangebots wird der Parksuchverkehr ebenfalls verringert;
- Abends stehen die Stellplätze und Andienungszonen zum Parken zur Verfügung.

Der **Übergang der Kirchstraße über die Lindenstraße** wird soweit wie möglich barrierefrei gestaltet. Der Kreuzungsbereich wird als kleine **Platzfläche** gestaltet und wirkt damit als verbindendes Element der Fußgängerzone.

Wie dargestellt (vgl. Vorl. Nr. 098/16) gibt es aus verkehrsrechtlicher Sicht zwei Möglichkeiten diesen Übergang zu regeln:

- Widmung des Kreuzungsbereichs als **Fußgängerzone**
- Beibehaltung der **Ampelregelung**

Bei der Lösung **Fußgängerzone** haben die Fußgänger eindeutig Vorrang vor dem Fahrverkehr und die **Lindenstraße müsste als Verkehrsverbindung unterbrochen** werden.

Die Untersuchung der dadurch erforderlichen **Wendemöglichkeiten** zeigt, dass die Breite der Lindenstraße nur das Wenden von PKW zulässt, längere Fahrzeuge müssen über die Fußgängerzone geführt werden. Das heißt, dass **die zur Verfügung stehende Straßenbreite zum Wenden** von Sprintern (Wohnmobilen), LKW oder sogar für Sattelschlepper **nicht ausreichend** ist.

Selbst für längere PKW ist der Wendekreis knapp bemessen. Ein Überfahren der Gehwegbereiche ist ausgeschlossen.

Zudem zeigen die Ergebnisse der verkehrlichen Auswirkungen für die nördliche Innenstadt (Untere Stadt) bei Unterbrechung der Lindenstraße, dass die Lindenstraße **eine wichtige Ost-West-Verbindung ist**, die bei Unterbrechung die **Erreichbarkeit der nördlichen Innenstadtbereiche stark einschränkt**. Sattelschlepper, die regelmäßig die Druckerei der LKZ über die Körnerstraße anfahren, können aufgrund der engen Straßen und Einbahnregelungen nur nach Osten über den Holzmarkt aus dem Gebiet abfahren.

Aufgrund dieser Erkenntnisse schlägt die Verwaltung vor, die Ampelregelung beizubehalten.

2. Ausschreibung und Vergabe

Nach Fassung des Entwurfsbeschlusses wurden die Arbeiten zusammen mit den Gewerken der SWLB und der SEL öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden 12 Leistungsverzeichnisse angefordert. Bei der Submission am 31.05.2016 gingen 4 Angebote ein. Das **preisgünstigste Angebot** mit einer **Endsumme von 1.251.875,57 €,-** wurde hierbei von der **Fa. Lutz Krieg** aus Möglingen abgegeben.

Nach Abzug der Gewerke der SWLB und der SEL stellt sich die Angebotssumme wie folgt dar.

Angebotssumme gesamt	1.251.875,57 €
Abzüglich Gewerk SWLB	281.243,70 €
Abzüglich Gewerk SEL	112.052,15 €
<hr/>	
Anteil Stadt Ludwigsburg	<u>858.579,72 € (brutto)</u>

Das Angebot bewegt sich somit im erwarteten Rahmen. Die Fa. Lutz Krieg arbeitet seit vielen Jahren zur Zufriedenheit der Verwaltung und auch der beiden weiteren Auftraggeber SWLB und SEL.

Es wird daher empfohlen der Firma Lutz Krieg den Auftrag zu erteilen.

Kosten und Finanzierung

Zu dem zu vergebenden Auftrag für die Umgestaltungsarbeiten kommen noch diverse weitere Kosten hinzu. Folgende **Gesamtkostensituation** ergibt sich nach derzeitigem Stand:

Straßenbauarbeiten inkl. Unvorhergesehenes	920.000 €
Ingenieurleistung Büro Zoll und Büro KMB	ca. 90.000 €
Begrünung	ca. 20.000 €
Sonstige Kosten wie Beweissicherung, Baugrunduntersuchung, Kampfmittelgutachten, Sicherheits- und Gesundheitsschutz usw.	ca. 20.000 €
<hr/>	
Gesamt	<u>1.050.000 € (brutto)</u>

Die Kosten entsprechen dem im Entwurfsbeschluss genannten Rahmen und liegen, wie in Vorlage 098/16 erläutert, aufgrund der Flächenmehrung im Kreuzungsbereich Körnerstraße um ca. 100.000 € über dem Ansatz im Finanzplan. Die bestehende Finanzierungslücke kann über Minderausgaben beim Investauftrag Alt-Württemberg-Allee (754 106 704 017) geschlossen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Beschlussfassung in den Gremien ist vorgesehen, mit den Arbeiten direkt nach der Venezianischen Messe und dem Kunsthandwerkermarkt im Bereich des Holzmarktes mit dem Kanalbau zu beginnen. Aufgrund des umfangreichen Leitungs- und Kanalbaues ist mit einer **Bauzeit bis Mitte 2017** zu rechnen.

Unterschriften:

Martin Kurt

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		1.050.000,-- EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		Auftrag 754 106 701 067	2015-2018	950.000,-- EUR
Investitionsmaßnahmen		Auftrag 754 106 704 017	2013-2016	1.200.000,-- EUR
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			787 206 72	

Verteiler: D III, R05, 20,32, 61, 67, SEL, SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN